

Bündnis 90/Die Grünen Leutenbach

**Bündnis 90/Die Grünen
Leutenbach**

Gemeinde Leutenbach

Herr Kiesel

Iris Lanwer

Rathausplatz 1

71397 Leutenbach

Marcus Lenz

Leutenbach, 22. Oktober 2024

Anfrage zum Hochwasserschutz in der Gemeinde Leutenbach

Sehr geehrter Herr Kiesel,

der 3. Juni 2024 dürfte uns leider allen im Gedächtnis sein.

Nach tagelangen Regenfällen und dem damit verbundenen hohen Pegelstand unseres Buchenbach und dem darauffolgendem Starkregenereignis in der Gemeinde Berglen, konnte dieser den Wassermassen nicht mehr standhalten und trat über die Ufer.

Die Folgen daraus für die Anliegerinnen und Anlieger entlang des Buchenbach sind uns nur zu gut bekannt und bewusst.

Sehr positiv kann man hier den Krisenstab sowie das Krisenmanagement der Gemeinde Leutenbach erwähnen, welche unserer Meinung nach, vorbildlich agiert und reagiert hat. Im Informationsmanagement sowie auch in der Unterstützung der Betroffenen. Ebenso das vorbildliche Engagement der freiwilligen Feuerwehren sowie der gesamten Blaulichtfamilie und allen Helfenden.

Ein erster, jedoch sehr wichtiger, Schritt war der einstimmige Beschluss des Gemeinderats zur interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Berglen und der Stadt Winnenden mit der Vereinbarung zur Planungsgemeinschaft in Sachen Hochwasserschutz.

Ein wesentlicher Bestandteil für die Aktualisierung der Hochwassergefahrenkarten und den damit verbundenen späteren Hochwasserschutzmaßnahmen. Uns allen dürfte bewusst sein, dass so ein Verfahren Zeit in Anspruch nimmt und ebenso bis es zu konkreten Umsetzungen in den Kommunen kommen wird.

Im Zuge der Klimaveränderung müssen wir uns darauf einstellen, dass es immer häufiger zu solchen extremen Wetterereignissen wie Starkregen kommen wird. Wann ein solches Ereignis wieder eintritt, ist nicht vorhersehbar.

Jedoch gibt es unabhängig davon Handlungsmöglichkeiten für die Gemeinde Leutenbach in Sachen Hochwasserschutz.

Daher ergeben sich für uns als Bündnis 90/ Die Grünen Leutenbach folgende Fragen:

- §32 Abs. 6 im Wassergesetz des Landes Baden- Württemberg ist eine Unterhaltungslast, dass alle 5 Jahre verpflichtend eine Gewässerschau stattfinden muss. Führt die Gemeinde Leutenbach als Träger der Unterhaltungslast diese Gewässerschau schon durch?
Wenn ja, wann hat die letzte Gewässerschau stattgefunden und welche Erkenntnisse konnten daraus gewonnen werden?
Wenn nicht, warum wurde der Verpflichtung nicht nachgekommen?
Wann findet die nächste Gewässerschau statt?

Als Anregung hierfür gibt es eine Fachbroschüre der Landesanstalt für Umwelt Baden- Württemberg mit dem Titel „Gewässerschau - mehr als eine Pflichtaufgabe“ Des Weiteren regen wir an, die Gewässerschau für die Anwohnerinnen und Anwohner entlang des Buchenbach sowie für die anerkannten Naturschutzverbände zu öffnen, da diese eine hohe Expertise in der Thematik einbringen können.

- Ein Beschluss das Buchenbachwehr abzubauen, besteht schon seit Ende der neunziger Jahre.
Warum wurde dies noch nicht umgesetzt, obwohl dies ebenfalls zu einer Reduzierung des Hochwasserrisikos beitragen würde und es dabei auf jeden Zentimeter ankommt?

Bei betroffenen Anwohnern hätte jeder Zentimeter der Schadensminderung geholfen. Eine Aussage eines Leutenbacher Bewohner hierzu „Manchmal entscheidet auch nur ein Zentimeter darüber, ob die Ölanlage oder die Elektrik im Haus komplett mit erheblichem Aufwand ersetzt werden muss.“

Wann werden die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Bürger der Gemeinde Leutenbach darüber aufgeklärt bzw. die dringende Frage beantwortet, wann das Wehr abgebaut wird bzw. was die Vorhaben der Gemeinde diesbezüglich sind?

- Erste Maßnahmen zur Beseitigung von Anschwemmungen im Innenbereich entlang des Bachbetts und Ufers wurden bereits durchgeführt.
Wann werden entlang des Buchenbach die restlichen durchflusshemmenden Hindernisse im Innenbereich (Baumstämme bspw. am Wehr, Äste, ...) sowie Schlamm- und Sandanhäufungen (auch in den Brückenbereichen), welche vom Hochwasser im Juni mitgeführt wurden, beseitigt?

- Wie viele wasserrechtliche Verstöße (Wassergesetz BW) wurden in den Jahren 2019-2023 verfolgt?
In wie vielen Fällen davon erfolgten Sanktionen und wie hoch waren die Gesamtstrafen bei wasserrechtlichen Verstößen?
- Welche Bemühungen hat die Gemeinde Leutenbach durchgeführt, um den Gewässerzustand „gut“ zu erreichen gemäß den Forderungen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie von 2005?
- Welche Maßnahmen aus dem Gewässerentwicklungsplan von 1999 wurden umgesetzt und welche Maßnahmen sind geplant noch umzusetzen?

Eine Rückmeldung auf unsere Anfrage erbitten wir bis spätestens zur Gemeinderatssitzung am 28. November 2024.

Mit freundlichen Grüßen

Iris Lanwer & Marcus Lenz